



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## Universitätsbibliothek Paderborn

### Geistliche Hauß-Bibliothec

Das ist/ Allerley heylsame Tractätlein zu sonderbarer Aufferbawung vnnd  
Trost einer Christlichen Seel

**Lohner, Tobias**

**München, 1684**

Achtes Tractätlein. Christliche Ermahnung zur Auffrichtung eines  
Testaments.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-44828**

Achtes Tractatl.

Christliche vnd Trewe

# Ermaahnung /

Daß man die Auffrichtung  
des Testaments nicht verschieben  
soll / sambe einer kurzen Unterweisung /  
wie dasselbe gottseelig vnd nützlich soll  
auffgericht werden.



## Vorred

**E**s wird zwar ein Testament ins gemein der  
 letzte Will genant / es wurde aber villeicht  
 billicher der erste Will genant / anzudeu-  
 ten / daß dises die erste Sorg eines Christen / der  
 vil Güter von Gott empfangen hat / seyn solle /  
 daß er ihm jenige vor Zeiten von dem Propheten  
 Isaia c 38. zu dem König Ezechia gesprochne  
 Wort: Ordne dein Haus / dann du wirst  
 sterben / vnd nicht leben: Zuaigne / vnd durch  
 ein kräftiges vnd ordentliches Testament seine  
 Güter außtheile / wie er vermaint / daß die Lieb  
 Gottes vnd des Nächsten erfordere. Weil aber /  
 leyder! vil Christen sich in solchem Suel sehr  
 saumseelig erzeigen; andere aber zwar ein Testa-  
 ment machen / aber weil sie dise Sach nicht recht  
 anzugreifen wissen / schlechten Frucht der Seelen  
 darauß schöpffen / also hat mich gedunct / ich  
 wurde ein sehr nutzliches Werck laisten / wann ich  
 alles das jenige / was hievon zu wissen / durch ge-  
 gegenwertiges Tractätlein erklären wurde. Will al-  
 so dasselbe in drey Theil abtheilen / vnd in den ersten  
 zwar andeuten / warumb man bey Zeit ein Testa-  
 ment machen solle. In dem anderen / was man in  
 machung desselben sonderlich sol in Obacht neme-  
 men. Zu dem dritten aber die kalte vnd übel ge-  
 gründte Entschuldigungen widerlegen.

Erz



## Erster Theil.

### Warumb man bey zeit das Testas- ment machen soll.

**S**ovil Personen gefunden werden/ deren man  
in dem Testament gedencken kan/ sovil seynd  
Besachen / derentwegen das Testament  
machen nit soll verschoben werden.

Die erste vnd fürnehmste wird billich von G<sup>otte</sup>  
genommen/ von welchem weil man alle Güter em-  
pfangen hat/ ist ja freylich ein grosse Billigkeit/ daß  
man dieselbe ihm auch widerumb mit danckbahren  
Gemüt zustelle/ gleich wie die Flüs/ so von dem Meer  
das Wasser empfangen/ in dasselbe wider lauffen /  
vnd ihm das empfangene Wasser zustellen. Wie  
kan aber solches besser geschehen/ als durch ein Testa-  
ment/ durch welches man die Auftheilung seiner Gü-  
ter nach dem Willen G<sup>ottes</sup>/ vnd zu seiner grö-  
seren Ehr auftheilt? Dwie wird sich zu seiner Zeit  
schämen derjenige/ der ohne Testament oder G<sup>ottes</sup>  
seeliges Legat gestorben ist/ vnd allhie seine Güter  
den Kindern vnd Befreunden über lasset/ wann er  
auff einer Seiten sehen wird/ wievil er G<sup>ut</sup>haten  
von G<sup>otte</sup> empfangen habe; auff andern Seiten  
aber auch sich erinnern wird/ wie wenig er sich ge-  
gen

2a

gen diesem seinem so grossen Gütelhäter danckbar/ er zeigt/ vnd von seinen Gütern ihm zu Ehren vnd Wohlgefallen hab angewende.

Die andere Ursach wird von der Person dessen/ der ein Testament machen soll/ genommen; welcher/ wann er auff einer Seiten reiff erwegen wil/ wie grossen Lohn vnd Frucht er erwerben künde/ wann seine Güter mit guter Meinung zu dem jenigen Zith/ zu welchem sie geordnet seyn/ durch ein ordentliches Testament richten wurde; auff der andern Seiten aber gleichfals bedencken wil/ was ihm/ wann er anderst ohne Testament sterben wird/ verbleiben werde/ nichts nemblich als schwarze Rechenenschaft vor GOTT/ wird er billich auffschreyen müssen mit dem geizigen Judas: Zu wem hilffte der Verlust? Es hätte dieses alles mein Haab vnd Gut durch ein ordentliches Testament GOTT dem Herren verkaufft/ vnd meiner armen Seel zu Nutz gericht werden mögen. Da wird er erst zu spat seine Augen mit den Apostlen auffthun/ vnd reuende sagen: Mein Meister / ich hab mich die ganze Zeit meines Lebens bemühet/ vil Geld vnd Gut zusamblen; aber ich hab leyder wenig Frucht dardurch geschafft / dieweil ich vil mehr meinen Kindern/ vnd Freunden/ als mir selbst gearbeitet hab/ kan also billich zu mir gesagt werden; Du Thorrechter/ heut wird man die Seel von dir nehmen/ vnd wem wird zukommen/ was du bereitet hast?

Die dritte Ursach wird von den Hauptgenossen vnd Befreunden genommen; von welchem bekant ist/

ist/ wie grosse Vngelogenheit sie aufstehen müssen ;  
 in was für Zant vnd Vneinigkeith sie gerathen ;  
 wie grosses Guts sie beraubt werden / wann ihre  
 Väter vnd Besreunden vorher kein ordentliches  
 Testament gemacht haben/ daß also solche Aeltern  
 vnd Besreunde/ von denen/ welchen sie ihre Güter  
 überlassen/ vil mehr Fluch vnd Maledeyung/ als  
 Danck zuverhoffen haben. O wie manichs Kind/  
 welches seinem Vatter jederzeit Behorsamb/ Dienst-  
 bar vnd Lieb gewesen/ hätte billich von ihm in dem  
 Testament ein sondere Freygebigkeit vnd Vergel-  
 tung zuhoffen gehabt/ welches doch ohne Testament  
 kaum in gleiche Theil mit den aller vngerathnisten/  
 vnd vngehorsambnisten Kindern wird zugelassen 2  
 wie manicher treuer vnd embsiger Ehehalt/ der sei-  
 nem Herren vil Jahr auff's fleissigist gedienet hat /  
 hätte billich hoffen können / daß der Herr seiner  
 treuen Dienst wurde gedacht/ vnd mit einem Legat  
 vergolten haben/ welches er doch gerathen muß /  
 weil gemeldter Herr vom Todt übereylt ohne Tes-  
 tament gestorben ist ; Wie manicher armer Bes-  
 freunder wurde von seinem Freund die Hoffnung  
 geschöpfft haben/ daß er über ihn sich erbarmen /  
 vnd seiner Armut durch ein vermachte Haußsteuer  
 zuhilff kommen werde/ deren er doch beraubt wird/  
 weil andere nähere vnd reichere Freund ohne Testa-  
 ment ein grösseren Zuspruch haben/ welche doch den  
 halben Theil der Danckbarkeit nicht leisten werden/  
 welche andere dürfftigere mit Worten vnd Wercken  
 geleist hätten.

Die vierdte Ursach wird von den Armen genom-  
 men/ deren man villicht wäre ingedenck gewesen /  
 wann man ein Testament gemacht hätte / weil die  
 Erfahrung mit sich bringt / daß selten dergleichen  
 Testament gemacht worden / in welchen man der  
 Armen nicht auch gedencke ; dann eben darumb /  
 daß zu der Zeit / da man solche Testament machet/  
 man des zukünftigen Standes vñnd strengen Ge-  
 richts / welches nach diesem Leben erfolgen wird /  
 sich erinneret/ wird auch zu Gemüt kommen jener  
 Spruch vñnd Rath Danielis, welchen er dem Na-  
 buchodonosor gegeben hat sprechend Dan. 4.  
**Nun so lasse dir/ O König/ mein Rath ge-  
 fallen/ vñnd löse deine Sünd mit Almosen /  
 vñnd deine Missethaten mit Barmhertzigkeit  
 gegen den Armen/ villicht wird sie dir Gott  
 verzeyhen.** O wie manicher Reicher brinnet jetz  
 in der Höll/ vñnd wird Ewig brinnen / welcher doch  
 wann er ein Testament gemacht hätte/ der Armen  
 wurde gedencke/ vñnd hiedurch Barmhertzigkeit vñnd  
 Gnad bey Gott gefunden / seine Sünd beweinet  
 vñnd einen glückseligen Tode erworben haben / weil  
 der H. Hieronymus außdrucklich bezeugt/ er hab  
 niemahls gelesen/ daß einer eines bösen todt gestorben  
 sene/ welcher gern die Werck der Barmhertzigkeit  
 geübt hat. Daß also wegen diser vñnd mehr ande-  
 rer Ursachen halben billich jener Weltweiser vñnd  
 die drey Stuck/ von denen er bekennete/ daß sie ihn  
 allein reuerten / auch dises gesetzt / daß er ein  
 einigen Tag ohne Testament gebliben  
 sey.

## Anderer Theil

Was man im Testament machen  
sonderlich in Obacht nehmen soll.

**E**rstlich vnd vor allem / weil dieses Werck sehr wichtig ist / solle man G. D. dem Herrn vmb sein Beystand vnd Erleuchtung treulich anrufen / vnd zu diesem Zehl neben einer Heiligen Beichte vnd Communion auch andere gottselige Werck verrichten vnd auffopffern.

Zum anderen / damit die Auffrichtung des Testaments auch der Seelen erspriesslich sey / soll man sich sonders befeissen / daß zur selbigen Zeit das Gewissen mit keiner Tode-Sünd beladen seye; oder wofern man ein Testament in einer Tode-Sünd gemacht hat / ein andersmal / da man in dem Stand der Gnaden ist / dasselbe widerumb bekräftige.

Zum dritten soll man ihm lassen gesagt seyn / was Christus im Evangelio bey dem H. Mattheus gesagt hat / daß nemlich / wann einer ein Schenkung auff dem Altar auffrichten will / vnd alldore sich erinneret / daß sein Bruder etwas wider ihn habe / er zuvor hingehet / vnd sich mit seinem Bruder versöhne. Sollen also vor allen die Schulden die man gemacht / bezahlt / oder doch Verordnung / wie vnd auß was Mittel man sie zahlen solle / auff's best / gemacht werden.

Aa 3

Zum

Zum vierdten weil nach Zeugnuß des Salomons alldort das Heyl zu finden ist / wo man vil rathschlaß get / sollen vor allen zu diesem Zihl der Reicht-Da- ter / oder anderer gottseliger vnd verständiger Mann- der rathe / wie man das Testament gottselig machen soll / sambt einem weltlichen Rechts-Gelehrten / welcher die zu einem giltigen vnd vnstreichbarlichen Testament erforderete Stück an die Hand gebe / zu Rath gezogen werden.

Zum fünfften soll man in Auftheilung seiner Gü- ter dem schönen vnd heylsamen Exempel der H. Joachim vnd Anna / wo nicht in allem / doch in dem nachfolgen / daß / gleich wie sie ihre Güter in drey Theil getheilt / vnd den ersten zwar Gott in seiner Kirchen / vnd Dienern aufgeopfert ; den anderen für ihre eigene vnd der Hausgenossen Nothdurfft behalten / vnd den letzten den Armen aufgetheilt ha- ben ; also auch derjenige / der sein Testament gott- selig vnd nützlich zumachen begehrt / seine Güter in drey (wiewol vngleiche) Theil auftheilen / vnd einen zwar Gott in den Kirchen opffere ; den an- deren theils zu seiner Seelen Heyl ; theils zu seiner notwendigen Erben Vnderhaltung ; theils zu Ver- lohnung deren / die ihme treulich gedient / oder sonst- guts gethan / verordne ; den dritten aber auch den Armen aufzutheilen befehle ; durch welche weiß er nicht minder bey Gott als bey den Menschen groß- ses Lob / Preis / vnd Lieb erwerben wurde.

Zum sechsten soll man / so vil möglich einen gu- ten Theil seiner Anordnung selbst vollziehen ; oder doch solchen Personen / von deren Treu man ver-  
sichert

sicher ist / zu vollziehen übergeben; weil durch die tägliche Erfahrung man nur gar zu klar erfahrt / wie langsam / vnd offermal auch nachlässig die Testament vollzogen werden / ja wol auch derentwegen manche Seel in dem Fegfeuer sey auffgehalten worden / weil sie in Vollziehung ihres letzten Willens eintweders selbst nachlässig gewesen / oder doch / damit es von anderen schnell vollzogen wurde / kein bessere Anordnung gethan hat.

Ehe aber ich diesen Theil beschliesse / solte ich nicht vnderlassen ein sehr wichtige Frag vnd Zweifel zu erörtern / ob es nemlich besser vnd rathamer sey / daß / wann einer Exempel. weiß zu seiner Seelen Heyl beschlossen hat / ein gewisse Anzahl der Messen lesen zulassen / er solche noch bey Lebens-Zeit lesen lasse / oder bis nach seinem Tode verschiebe? in welchem Zweifel R. P. Martinus von Cochem Capuciner Ordens darfür haltet / daß es vil besser sey / daß man sie zu Lebens-Zeiten lesen lasse / vnd dieses zwar nachfolgender Ursachen halber / wie in seinem Leben Christi 97. cap. 1130. Blat zusehen.

Erstens / weil man verschaffen kan / daß die Messen gewiß gelesen werden / vnd auch gegenwertig seyn kan.

Anderns / weil zuverhoffen ist / daß / wann du in dem Stand der Gnaden nicht bist / du krafft des H. Mess-Dyffers darein kommest.

Drittens / dieweil die H. Mess ein guten Theil des Fegfeuers auslöschet.

Vierdtens / weil man bey Lebenszeiten von demjenigen Gut lassen Mess lesen / daß noch vuser gehört;

nach dem Tode aber von dem/ daß vns nicht mehr zugehörig ist.

Fünffens / dieweil man durch solche Messen grössere Glory im Himmel erlangt/ welches durch die nach dem Tode geleessene Messen nicht geschehen kan/ weil die Zeit des Verdienens verlossen.

Sechffens/ dieweil nach dem Tode eben darumb/ daß/ wann man die Versöhnung Gottes so lang hat auffgeschoben/ zehen Messen kaum sovil werden begahlen können/ als ain Mess. bey Lebenszeiten. Bis hieher R. P. Martinus. Deme doch zuwider ist.

1. der gemeine Brauch der Christglaubigen / auch Geistlichen/ die zweifels ohne nicht nach: sonder vor dem Tode die Messen wurden lesen lassen ( Exempel-weiß / wann einer tödtlich krank ist ) wann sie es für erspriesslicher hielten; nun aber daß das Widerspihl geschehe in allen Orden - Ständen/ ist klarer / als daß es der Verweisung vornöthen hat.

2. Wann er schon vor dem Tode für sich Messen lesen lasset/ ist er doch nicht versicheret / daß ihm hierdurch das Fegfeuer ganz nachgelassen werde; wie wird er dann die Pein des Fegfeuers kräftig vnd bald auflöschen können / wann er keine Messen nach dem Tode für sich lesen lasset? Dann wie wol solches auch durch Gebett vnd andere gute Werck der Befreunden oder sonst Zugerhannen geschehen kan/ ist doch solches Mittel nicht fast kräftig/ wann man es gegen einer H. Mess. vergleiche/ theils weil solche Persohnen offermal nicht in der Gnad Gottes seyn / vnd also auch ihre Werck

todt/

todt/ vnd **G D E** vnangenehm geschäht werden :  
 theils weil man sie Invollkommen/ kalt/ vnd mit  
 zerstreitem Gemüt verrichtet/ sonderlich zur Zeit des  
 Todts vnd Begräbnus der Befreunden/ allwo das  
 Herz mit Leyd vnd Schmerzen angefüllt/ mehr zu  
 weinen vnd heulen/ als betten antreibt : theils weil  
 solche Werck nur allein ihr Krafft von dem würd  
 icken Menschen / das Opffer der **H. Mess** aber  
 auch auß dem Werck selbst hat/ vnd also billich  
 ein einiges Mess-Opffer mehr kräftig ist/ ein Seel  
 auß dem Fegfeuer zu erledigen/ als alles Gebett/ wel  
 ches von dem Befreunden verrichtet wird; des  
 rentwegen dann die verständigere Persohnen/ die  
 ses Mittel vor andern brauchen/ vnd also verord  
 nen/ daß vor allen nach ihrem todts geschwind ein ge  
 wisse Zahl der **H. Messen** gelesen werde. Daß aber  
 dergleichen verordnete Messen nicht gelesen werden/  
 geschicht erstlich nicht leicht/ wann man anderst gute  
 Anordnung thut/ vnd das hierzu verordnete Geld  
 solchen Persohnen noch bey Lebzeiten darreicht/ von  
 denen man versichert ist/ daß sie es zu diesem Zehl/  
 zu dem es gemeint ist/ anwenden werden. Vnd  
 solte auch das Widerspill geschehen/ kan man doch  
 billich verhoffen/ das **G D E** der **H E D D** seinem  
 Brauch-nach/ den guten Willen vnd Meinung des  
 Legierers ansehen/ vnd den jenigen Frucht/ wel  
 chen er auß den angeschafften Messen verhofft hat/  
 durch sein vnendliche Gütigkeit vnd Barmhertzig  
 keit zukommen lassen werde.

Wegen diser derohalben vnd mehr dergleichen  
 Ursachen bin ich der Meynung/ daß ein Testierer  
 A a 5 das

das Mittel treffen / vnd verordnen solle / daß ein gute Anzahl der H. Messen bey Lebs-Zeiten gelesen werden / ja selbst darbey gegenwärtig seyn / wann es seyn kan / damit er hiedurch theils die Nachlassung der zu Lebens-Zeit verdienten Straff; theils aber auch / welches vor allen zuwünschen vnd zusetzen ist / ein glückliches Sterb-Stündlein erlange; hernach aber auch verschaffe / daß ein gute Anzahl der H. Messen nach dem Tode für ihn / oder wofür er sie nicht vonnöthen haben wird / für andere Abgestorbene gelesen werde; doch also daß von denen zur Lebens-Zeit gelesenen Messen der Frucht des Gnugthuens auch den Abgestorbenen / deren Erlösung zu grösseren Ehren vnd Wohlgefallen Gottes geraicht / zukomme / ihm selbst aber alleinder Frucht des Erlangens vmb ein glückseliges Sterb-Stündlein verbleibe / welches ich drey Ursachen halben rathe.

Erstlich weil solche erlesse Seelen Gottes innständig für ihren Erlöser bitten werden / daß er ihm ein glückseliges Sterbstündlein vnd Befreyung von dem Fegfeuer verleyhen wolle; deroentwegen etliche darsfür halten / daß kaum möglich seye / daß zu grund gehe derjenige / der ein oder mehr Seelen erlöst hat / weil sie Gott den Herrn innständig bitten werden / daß er ihren Erlöser desjenigen Guts / das er ihnen erworben / auch wolle theilhaftig machen.

Zum anderen weil die Barmherzigkeit selbst / sonderlich ein so fürtreffliche / durch welche man die Seelen von so grossen Peynen erlöst / solche Kraft

Kraft hat/ ein glückselige Sterbstund zuerlangen /  
 daß wie ich oben auß dem Zeugnuß des H. Hiero-  
 nymi erwisen hab / nicht leicht wird gelesen werden/  
 daß einer eines bösen Todts gestorben sey / der offte  
 die Werck der Barmhertzigkeit gelübe hat.

Zum dritten weil auß vnderchiedlichen Historien  
 bekandt ist / daß manchmal die jenige Messen vnd  
 Gebett / die man für einen Abgestorbenen gelesen  
 oder verrichtet hat / ihme nicht seyn zukommen / weil  
 er bey Lebenszeiten sich saumselig in Übung der Barm-  
 hertzigkeit gegen den Seelen des Fegewers erzeiget  
 hat; vnd also im widerigen Theil recht geschlossen  
 wird / daß / wann man sich eyfferig vmb ihr Erlösung  
 annehmen wird / GOTT auch die für ihn nach dem  
 Tode verrichte gute Werck ihme zukommen lassen  
 werde; derentwegen dann etliche geistreiche Perso-  
 nen in löblichen Vrauch haben / daß sie allen Früchte  
 der Gnugthuung / den sie nicht absonderlich andern  
 zuüberlassen schuldig seyn / den armen Seelen über-  
 lassen; ja es seynd wol auch gefunden worden / wel-  
 che auch die jenige Gnugthuung / die ihnen nach dem  
 Tode durch Messen vnd andere für sie aufgezofferte  
 Werck zukommen wurde / gemeldten Seelen über-  
 schriben haben; welches / daß es mit höchstem Zug  
 vnd Nutz geschehen könne / erweisen etliche Scriben-  
 ten / vnd sonderlich P. Jacobus Montfordus S. J.  
 in dem Tractat von der Barmhertzigkeit / die man  
 den Seelen des Fegewers leisten solle / mit sehr  
 kräftigen Argumenten; vnd hat auch Christus  
 selbst nicht wenig bekräftiget / in dem er der H. Ger-  
 traud / als sie im Tode sehr sehr ängstig war / vnd  
 weil

weil sie auff gesagte Weiß alle Werck den Seelen überschriben hatte / sehr fürchtete / sie wurde auß Mangel der eigenen Gnugthuung ein grosse Pein im Fegfeuer außstehen müssen / erscheinen / vnd nachfolgende drey Gnaden versprochen.

Erstlich daß sie ohne alles Fegfeuer werde im Himmel fahren; dann weil sie so vil Seelen darauff erlediget hab / sey billich / das / mit was Massen sie ihnen hat außgemessen / mit der auch ihr widerumb eingemessen werde.

Zum andern / daß alle von ihr erlöste Seelen auff seinen Befehl zur Zeit ihrer Sterbstund herab kommen / sie trösten vnd stärken / vnd darauff mit Freuden in dem Himmel begleiten werden.

Zum dritten / daß sie alldort wegen einer so auß-erlessener Lieb. auch ein sonderbare vnd außserlesene Glori empfangen werde. Dieweil aber etliche Gelehre / vnd sonderlich Rodericus Arriaga in Tomo de carit. vnd Theophilus Reinaudus in Aet. rocl. Piet. weitläufftig beweisen / daß solche Uberschreibung aller seiner Werck der ordentlichen Lieb seiner selbst zuwider sey / vnd also ohne läßliche Sünd nicht geschehen könne / also kan zu mehrer Versicherung dise Behutsamkeit gebrauchet / vnd diser Paet mit Gott gemacht werden / daß / wann es zu größern Ehr Gottes vnd seinem Heyl mehr verhilfflich sey / daß man nach der ersten Meynung alle seine Werck den Abgestorbenen überlasse / sie hiemit überschriben seyn sollen; woser aber nach der andern Meynung das Widerspill sich befinden wür-  
de /

de / man gern auch hierin folgen / vnd also gemeldte  
Werck für sich behalten / vnd darvon den armen  
Seelen allein so vil / so vil Gott wolgefällig seyn  
wird / überlassen wolle; dann also wird auff's we-  
nigst der gute Will von Gott angesehen / vnd hof-  
fentlich nicht weniger / als wann man sie im Werck  
selbst hette auffgeopffert / belohnt werden.

## FORMULAR

### Eines Gottseeligen Testaments.

**I**n dem Namen der allerheiligsten Dreyfal-  
tigkeit bekenne ich armer / vnd elender Sün-  
der vor Maria der Mutter Gottes / mei-  
nem heiligen Schut-Engel / vnd andern H. Patros-  
nen / daß ich die Zeit meines Lebens vnzählbare Gut-  
thaten von Gott meinem Herrn empfangen ha-  
be / vnd derohalben ihme nicht allein möglichstem  
Danck sage / sonder auch von Herzen wünsche / daß  
er wegen solcher Gutthaten von allen Geschöpfen  
in Ewigkeit gelobt / vnd geprysen werde.

Zum andern bekenne ich / daß ich leyder / Gott  
meinen Herrn / vnd seine liebe Heiligen / wie nicht  
weniger auch meinen Neben-Menschen vilfältig  
vnd schwerlich verlegt hab / welches mir dann herzo-  
lich leyd ist. Bitte derohalben alle vnd jede / de-  
mütig vmb Verzeihung / vnd nimme mir für alles /  
was ich wegen solcher Verletzung schuldig verblei-  
be / nach Möglichkeit meiner Kräfte zuerstaten.  
Dergegen aber verzeihe ich gleichfals von ganzem  
Herz.

Herrn / allen vnd jeden / die mich die ganze Zeit meines Lebens / auff was weiß immer belegendet haben / vnd bitte für sie Gott den Herrn / daß er ihnen gleichfals alle gegen mir geübte Ubelthaten barmhertziglich verzeihen / vnd letztlich das ewige Leben verlenhen wolle.

Zum dritten bekenne ich / daß ich diese mein Kranckheit nicht allein für ein sonderbare Gutthat Gottes erkenne / sonder auch bereit seye / dieselbe auß Liebe meines Heylands mit höchster Gedult vnd Starckmüthigkeit aufzustehen. Dahero bitt ich mein allergnädigsten Gott vnd Herrn / er wolle mein Schwachheit mit seiner Allmacht stärken / vnd gleichwie er mich mit dieser Kranckheit Väterlich heimgesucht / also auch zu vollkommener Vollziehung seines heiligsten Willen häufige Gnad vnd Hilff mittheilen.

Zum vierten bekenne ich / daß / wofern es meinem Gott vnd Herrn gefallen wird / mir durch gegenwärtige Kranckheit mein elendes Leben abzukürzen / ich mich seinem Gütlichen Willen gänzlich übergeben hab / weil ich jederzeit diejenige Stund / weiß / vnd Zeit des Todes für die beste / vnd tauglichste gehalten / welche mir von der allerweisen / vnd liebreichsten Fürsichtigkeit Gottes ist verordnet worden.

Zum fünfften bekenne ich / daß / wann ich nicht mehr von dieser Welt wird abscheiden müssen / ich erstlich sterben wolle im wahren Catholischen vnd Apostolischen Glauben / in welchem bißhero alle Heiligen gestorben seynd. Hernach in steiffer Hoffnung  
auff

auff die Verdienst meines allerliebsten Heylands  
 Jesu Christi/ seiner allerreinsten Mutter/ vnd  
 aller meiner H. Patronen. Letzlich in Lieb vnd  
 Gnad des Allmächtigen Gottes / der mich von  
 Ewigkeit/ wie ich verhoff zu dem ewigen Leben ver-  
 ordnet hat/ vnd allbereit auch dahin beruffen/ vnd  
 einlassen wird.

Damit ich aber dise so hocherwünschte Seeligkeit  
 desto gewiser erlange/ so bekenne ich hiemit zum sech-  
 sten/ daß ich wegen meiner aller/ vnd jeder begang-  
 ner Sünden herzlich leyd trage/ vnd zwar nicht al-  
 lein darumb/ weil ich durch dieselbe die ewige Peyn  
 verdient/ oder den Himmel verlohren/ sonder auch  
 vnd vilmehr/ weil ich Gott meinem Herrn/ wel-  
 chen ich als das höchste Gut über alles liebe/ so offte  
 vnd schwer beleydiget hab. Ja eben darumb begehr-  
 re ich auch dise meine Sünd durch ein wahre Reichte  
 vnd Buß aufzulösen/ den wahren Leib Christi /  
 als die allerbeste Weeg-Zehrung würdig zu empfan-  
 gen/ vnd durch das kräftige Sacrament der letz-  
 ten Delung gestärckt zu werden. Bitte derohalben  
 demütig alle Gegenwärtige/ sie wollen dise mein  
 Begierd / vnd Willen beobachten/ vnd/ wofern  
 ich die gemeldte Sacrament zubegehren/ wurde vn-  
 tauglich werden/ Krafft diser meiner Bekandnuß  
 verschaffen/ daß ich dieselbe mit grossem Frucht /  
 vnd Trost meines Herzens genießen möge.

Zum sibenden bekenne ich/ daß / gleich wie ich  
 Leib / Seel / vnd andere leibliche / oder geistliche  
 Güter von Gott empfangen hab / also auch begehre  
 dieselben ihrem Brun / von dem sie hergestoffen  
 seynd

seynd/ mit danckbarem Gemüt wider heimzuffel-  
 len. Dahero ich dann erstlich den Leib der Erden/  
 von der er genommen/ gern vnd willig widerumb  
 zuffelle/ mit ernstlichem Ersuchen/ daß meine Freund  
 in Begrabung desselben kein andern/ oder grössern  
 Ankosten auffwenden wollen/ als welchen die Bes-  
 wonheit meines Stands gleicher Person n. erfor-  
 deret. Hernach aber befehle ich mein Seel sambt  
 allen geistlichen Gütern mit höchster Demut vnd  
 Vertrauen in die Hand ihres Schöpfers/ mit dem-  
 mütigem Bitten/ er wolle dieselbe in seinen Schutz  
 auffnehmen/ vnd sie von allen/ was sie von ihrem  
 Heyl/ vnd Seeligkeit verhindern kan/ gnädiglich  
 beschützen. Was aber letztlich die zeitliche Güter  
 anbelangt/ hab ich dieselbe zwar also außsaget/  
 wie ich vermeint hab/ daß es die grössere Ehr Gottes/  
 vnd die Christliche Lieb/ vnd Gerechtigkeit er-  
 fordert/ als nemblich

( Zieher wird die Auftheilung der Güter  
 gesetzt. )

doch aber/ wann ich ein oder den andern vnwissent-  
 lich noch etwas schuldig verbliben wäre/ bekenne ich  
 hiemit öffentlich/ daß mein endlicher Willen/ vnd  
 Begehren seye/ daß solche Schuld von andern abge-  
 statt/ vnd also die Gerechtigkeit völlig erfüllt werde.  
 Bitte derohalben abermal alle mein Freund/ sie wol-  
 len disen meinen letzten Willen fleißig in Obacht  
 nehmen/ vnd alles/ was ich darinn verordnet/ schnell  
 vnd

vnd vollkommenlich zu ihrem/ vnd meinem Heyl  
vollziehen.

Zum achten bekenne ich/ daß ich alle Guthaten/  
welche mir die ganze Zeit meines Lebens/ sonderlich  
aber in gegenwärtiger Kranckheit von meinen  
Freunden/ oder andern gutwilligen Persohnen /  
seynd erwisen worden/ oder auch hinfüran noch wer-  
den erwisen werden/ mit danckbarem Gemüt erkens-  
ne/ auch allen möglichen Fleiß anwenden werde /  
daß ich dieselbe/ wo es in diser Welt nicht gesche-  
hen kan/ auffß wenigist in dem andern Leben treulich  
vergelte; **dh**hero dann ich sie abermal demütigbit-  
te/ sie wollen mir nach meinem Absterben mit dem  
H. Meß- Opffer/ Ablass/ Gebett/ vnd andern  
gottseligen Wercken zu Hülff kommen/ damit ich  
erwann wegen meiner vilfältigen Sünden nicht lang  
in dem schwären Fegfeuer auffgehalten/sonder als-  
bald zu der erwünschten Seeligkeit auffgenommen  
werde/ vnd also mein schuldige Danckbarkeit desto  
geschwinder gegen ihnen leisten möge.

Letztlich bekenne ich/ daß ich von Herzen wünsche/  
ja demütiglich bitte/ daß dises meines letzten Wils-  
lens ein Beschützerin seyn wolle/ die glorwürdigste  
Mutter Gottes/ vnd vnbesteckte Jungfrau Maria/  
sambt meinem H. Schus-Engel/ vnd allen andern  
meinen H. Patronen/ vnd/ damit solches desto  
vollkommner vollzogen werde/ mir an meinem letz-  
ten End beystehen / von allem feindlichen Anfall  
beschützen/ vnd/ wann mein Seel von dem Leib ab-  
scheyden wird/ dieselbe in ihren Schus auffnem-  
men/ vnd ihrem Schöpffer vnd Erlöser in der ewi-  
gen

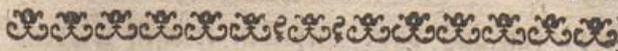
gen Glory darstellen wollen. Ich bitte auch mit  
höchster Demut/ meinen allerliebsten Heyland Je-  
sum Christum/ er wolle sich würdigen dieses mein  
Testament mit seinem heiligen Blut zu vnderzeich-  
nen/ vnd mit dem Sigill seiner H. Maal Zeichen  
zu bekräftigen/ damit dasselbe durch kein Versu-  
chung/ oder Widerwärtigkeit geschwächt/ vnd um-  
gestossen/ sonder zu seiner grössern Ehr/ vnd meinem  
Heyl jederzeit beständig/ vnd vnveränderlich ver-  
bleibe/ welche Grad dann/ gk ich wie ich zu erlangen  
ungezweifelt verhoffe/ also darbiere ich mit tiefster  
Ehrenbietigkeit/ vnd Demut/ dieses mein einfältige  
Testament/ der Allerheiligsten Dreysaltigkeit/ in-  
ständig bittend/ sie wolle ihr dasselbe gnädiglich ge-  
fallen lassen/ auch alle darinn eingemischte Mängel  
mit ihrer vnendlichen Weisheit/ vnd Gürtigkeit er-  
setzen/ vnd zu vollkommener Vollziehung desselben  
ihren göttlichen Segen vnd Beystand gnädiglich  
verleihen/ auß den Menschen aber ersuche vnd be-  
stell ich zu Execution die

( NB. hie werden ihre Namen genennet / )

Vnd bitte freundlich sie wollen disen meinem Wile-  
len ohn allen Respect bis auff den letzten Buchsta-  
ben vollziehen/ vnd den hiedurch verdienten Lohn zu  
seiner Zeit von Gott verhoffen. Ich begehre  
auch die zu solchem Zill erforderre Solemnit-  
eten vnd Rechts-geding völlig  
zuerfüllen



Drit-



## Dritter Theil.

### Wie Ungründlich sich etliche von dem Testament machen entschuldigen.

**D**ie erste Entschuldigung ellicher Persohnen ist/ daß sie fürchten/ sie werden schneller sterben müssen/ als sie sonst gestorben wären. Aber wie kalt vnd ungründlich diese Entschuldigung sey/ ist für sich selbst klarer/ als daß sie vil widerlegen vonnöthen hat; dann wer kan ein einiges Exempel auffweisen/ daß einer allein darumb/ daß er ein Testament gemacht hat/ geschwinder gestorben sey. Was hat das in einem Kasten oder Truhnen ligende Testament für Kräfften/ daß es in dem abwesenden Leib Kranckheiten verurschen/ vnd durch diese den Todt bringen kundre? Wer sieht dann nicht/ daß solche Einbildung von dem bösen Feind herkomme/ der sich auff alle weiß bemühet/ das Gut zuverhinderen?

Die andere Entschuldigung ist/ daß man den Namen vnd Stammen erhalten/ vnd also den Kindern woll vorsehen müsse/ vnd derentwegen nicht Ursach hab/ ein Testament zumachen/ weil man ohne das gesinnet sey/ alles/ was nach dem Tode überbleiben wird/ den Kindern zuüberlassen. Aber daß auch diese Entschuldigung nicht Danckmässig sey/

seyne / kan auß vilen Ursachen erwisen werden. Erstlich weil auff dise weis für seiner eygnen Seelen Heyl nichts geordnet wird; wer sÿher aber nit / wie vnbillich handle derjenige / der mehr für seine Kinder vnd Geschlecht / als für sein eygnes Heyl sorgfältig ist. Hebt nicht die Lieb von ihm selbst an? Erfordert nicht die Lieb seiner selbst / daß man vor allen von ihm selbst die grosse Ubel abwende / vnd hernach gleichwol auch anderen zu Hilff komme? Welcher Edlmann wurde also seiner selbst vergessen / daß / wann er in ein schwärliche Krankheit gefallen / oder von den Türcken gefangen worden wäre / vnderlassen wolte / Arney zubrauchen / oder durch erlegte Ranzion sich auß der Gefangenschaft zuerledigen / allein darumb / damit er seinen Kindern nichts von der Erbschaft entziehe / vnd also das Geschlecht erhalte? was thut aber anderß derjenige / der / damit er den Kindern vil überlasse / nicht getrauet / ihm selbst solche Mittel zuverschaffen / durch welche er zu seiner Zeit sich von den erschröcklichen Peinen des Fegfeuers erledigen könnte?

Zum anderen weil man vil sicherer bey lebzeiten durch sich selbst ordnet / was man nach seinem Tode haben wil / als daß man es den Freunden überlasse; wie weißlich einsohn seinem Vatter zuverstehen gegeben hat / in dem er ihm / als er in letzter Krankheit einen Sohn nach dem andern gefragt / was er für ihn nach seinem Tode leisten wolte / geantwortet hat / er wolte nichts für ihn thun; vnd da der Vatter über dise Antwort sich

sich verwunderte/ vnd die Ursach derselben zu wissen begehrte/ widerumb geantwortet hat: mein Herr Vatter/ wann ihr/ der ihr euch selbst billich mehr lieben sollet / als wir euch lieben / nicht so vil Herz vnd Muth habe / etwas für euer Seelen Heyl zuordnen / wie könnt ihr hoffen/ daß wir / welche euch weniger lieben / als ihr euch selbst lieben sollet / vnd gute Werck würcken / oder vil Messen lesen werden lassen / wann wir eures Guts völlige Herrn seyn werden; Welche Antwort dem Vatter also gefallen hat / daß er alsobald ein Testament / vnd darinnen für sein Heyl sonders gute Ordnung gemacht hat.

Zum dritten ist auch billich zufürchten / daß eben darumb / daß man für seine Kinder vnd Stammen gar zu vnordenlich sorgfältig ist / vnd so wenig Vertrawen auff G<sup>ott</sup> setzet / diser seinen Seegen zu nutzlichem Brauch solcher hinderlassenen Gütern nicht geben / vnd also / wie leyder vil Exempel erweisen / die Erben dieselben zu ihrem vnd ihres ganzen Geschlecht grosser Schand vnd Schaden mißbrauchen / vnd hiedurch den Stammen aufzilgen werden / wurde also ein solcher Vatter vil besser vnd vernünftiger handeln / wann er sein Hoffnung auff G<sup>ott</sup> setzet / vnd umb dessen Hilff vnd Seegen durch gottseelige Legat für die Kirchen vnd Armen zuerwerben sich bemühet / wie jener erfahren / von welchem in Magno Spec. Exempl. dist. 1. ex. 102. geschriben wird / daß weil er zwölff Söhn hatte vnd leichtlich vorhinein sahe / daß sein Gut / wann es in so vil Theil wurde zertheilt werden / wenig erble-

ten wurde / Gott zu einem Erben eingufest / vnd  
derohalben den Söhnen zwar die bloffe Nothdurfft  
hinderlassen / das übrige aber alles der Kirchen ü-  
berschreiben / vnd zu Bekräftigung dessen einen Pfeil /  
an welchem ein Zettel / durch welchen Gott zu Er-  
ben eingesezt wurde / gebunden ware / in die Höhe  
geschossen hat / darauff dann der Pfeil zwar wider  
herunder / aber ohne Zettel gefallen / die Söhn a-  
ber also an Gütern gesegnet worden seyn / daß ein  
jeder mehr bekommen / als vorher alle zwölf sam-  
mentlich gehabt hätten. Also nemlich laffet sich der  
frengebige Gott an der Frengebigkeit nicht übers-  
winden / vnd hat derohalben billich der H. David  
am 54. Psalm ermahnt / alle Sorg auff Gott  
zuwerffen / dann er werde vns / vnd die vnserigen  
eruehren.

Die dritte Entschuldigung ist / daß durch die Te-  
stament vilen Strittigkeiten vnder den Rechtsge-  
lehrten Gelegenheit gegeben / vnd also auch vil Geld  
auff dieselbe müffe gewende werden / dardurch das  
Ertheil nicht wenig gemündert wird. Aber auch  
difer Einwurff ist übel gegründet. Dann erstlich  
bringe die tägliche Erfahrung mit sich / daß wann  
man anders gelehrte vnd wohlverfahrne Personen  
in Aufsrichtung des Testaments zu Rath ziehet /  
gehen oder mehr Testament gut geheissen / vnd ohn  
allen Streitt vollzogen werden / ehe eines bestritten /  
vnd für vngültig erkennet wird.

Zum anderen bezeugt gleichfalls die tägliche Er-  
fahrun / daß vil grössere Strittigkeiten vnd Zant-  
vnder den Erben in Auftheilung der Erbschaft ent-  
springe

springen / wann man dieselbe ohne Testament hinterlässe; daß also billich verständige Eltern durch diese Ursache zum allermeisten bewegt werden / ein Testament zumachen / damit nit nach ihrem Tode grosse Zwierache vnder den Kindern entspringen / vnd die kleinere vnd jüngere bisweilen von den ältern übervorthelt werden.

Zum dritten aber vnd gesetzt / daß auch Strittigkeiten erfolgen wurden / hat doch ein Vatter das seinige gethan / vnd wird ihm sein guter Will vnd Warnung von Gott nicht weniger belohnet werden / als wann alles ohne einigen Streit wäre vollzogen worden.

Die vierde Entschuldigung ist / daß der menschliche Will sehr vnbeständig ist / vnd also gar leicht / was am Anfang gefallen hat / vnd für besser ist gehalten worden / hernach mißfalle / vnd nicht mehr so gut vnd nützlich gehalten werde / vnd also besser sey / daß man die Auffrichtung des Testaments bis zu End des Lebens verschiebe / allwo man ohne das wegen herzu nahenden Todes mehr zur Andacht geneigt ist / vnd also leichter bewegt wird / ein gottes seliges Testament zumachen. So ist auch für sich selbst bekandt / daß durch so lange Zeit / die man bisweilen noch zuleben hat / allerley Umstände sich ereigieren können / welche billich die Veränderung des Testaments erfordern.

Endlich werden auch die Kinder oder andere / welche zuerben verhoffen / mehr zu dem Wohlverhalten / vnd lieb gegen dem Vatter oder Befreunde

freunden angereist / wann sie wissen / daß er noch kein Testament gemacht / sonder erst zu End seines Lebens machen werde. Aber auch diese Entschuldigung / wiewol sie einen grössern Schein hat einer Billigkeit / wird leichtlich betrügerisch gefunden werden / wann man sie bey dem Liecht beſicht / vnd recht erweget. Dann erstlich wer kan ihme versprechen / daß er nicht durch einen vnverſehenen vnd gähnen Todt werde hinweg genommen / oder durch ein schwäre Krankheit vntauglich gemacht werden / ein Testament zumachen? Wie vil hundert seynd durch diese falsche Einbildung vnd Hoffnung häßlich mit ihrem vnd ihrer Befreunden Schaden betrogen worden! Was nun diesen / die es eben so wenig / als die noch leben / entrant haben / geschehen ist / das kan einem jeden geschehen. Ist es dann nit vernünftiger / daß man das sichere spillet / vnd solcher Gefahr vnd spatten New sich bey Zeit entziehe.

Zum andern ist ja bewust / daß wiewol ein Testament der letzte Will genenne wird / diser Will doch auch Ambulatoria, das ist / Veränderlich von den Gelehrten / vnd also zu allen Zeiten nach Belieben könne verändert werden; durch welches alle obangewendte Einwürr / daß der Will vnbeständig sey / vnd die Erben besser in der Devotion vnd Forcht erhalten werden / auffgehört werden; vnd ist auch allda nicht zu fürchten / daß solche Veränderung durch Aufrichtung eines ganz neuen Testaments geschehen müsse / weil genug ist / daß

daß sie durch einen Codicill oder glaubwürdigen  
Zettel vollbrachte werde.

### B: schluß.

**A**uß welchem allen dann / was bisshero gesagt  
worden ist / erscheinet zugenügen / wie vn-  
weßlich handeln die jenige / welche die Auff-  
richtung ihres Testaments ( wann es anderst die  
Mühe abthue ) einwerders gar vnderlassen / oder  
doch biß zu End ihres Lebens verschieben. Ermah-  
ne derohalben abermal alle dergleichen Persohnen  
mit jenem Spruch des weisen Predigers am 30.  
Cap. Erbarme dich über dein Seel **GOTT**  
gefallend / in dem du dich beßeisest / deine Güter  
nach seinem göttlichen Willen aufzuteilen: Er-  
barme dich über deine Kinder vnd Befreunden /  
damit ihnen das jenige / was du ihnen zuhinderlas-  
sen verschlossen hast / sicherer vnd gewisser zukomme:  
Erbarme dich / über die Armen / vnd weil du noch  
kannst / schliesse nach dem Rath des gemeldten wei-  
sen Predigers / Das Allmosen in dem Herzen  
des Armen / vnd es wird für dich bitten / daß  
auch **GOTT** über dich sich erbarme / dir ver-  
schone / vnd die Belohnung deines gott-  
seligen Willens hie zeitlich / vnd dort  
Ewig ertheile.



Bb 5

Hm̄

